

(2) Allgemeines Wahlrecht im Gesetz, (3) Wahlbeteiligung, (4) Parlamentarische Demokratie, (5) Kriminalitätsrate, (6) Gewaltverbrechen und Morde, (7) Schießereien, (8) Zahl der Vergewaltigungen, (9) Zahl der Häftlinge, (10) Rückfallrate bei Kriminaldelikten, (11) das Recht auf persönliche Geheimnisse, (12) "Sklaverei", (13) Unterschiede zwischen Reich und Arm, (14) die Zahl der Obdachlosen, (15) Analphabetentum, (16) Verbesserung des Lebensstandards, (17) Rassendiskriminierung, (18) Geschlechterdiskriminierung, (19) Gewalt in der Familie, (20) Drogensucht, (21) Aids, (22) Menschenversuche, (23) die Verletzung der Menschenrechte anderer Länder und (24) die Haltung zu internationalen Dokumenten über Menschenrechte.

Daß die USA in Bereichen wie "Kriminalitätsrate" oder "Schießereien" wesentlich schlechter abschneiden würden als China, war zu erwarten, doch wie steht es beim "Allgemeinen Wahlrecht"? Hier greift das Dokument weit in die amerikanische Geschichte zurück und erwähnt die jahrzehntelange Diskriminierung von Schwarzen, Frauen, Indianern sowie etwa einem Drittel der Weißen Männer. Auch bei der "Wahlbeteiligung" wird den Chinesen ein Vorsprung zugesprochen: während sich an den Wahlen zum Volkskongreß meist mehr als 90% der Bevölkerung beteiligten, seien es in den USA seit Anfang dieses Jahrhunderts allenfalls 30-60%. Auch die "parlamentarische Demokratie" sei in den USA mit einem Fragezeichen zu versehen: beim passiven Wahlrecht kämen dort nur solche Kandidaten zum Zuge, die es sich leisten könnten, Hunderttausende, ja Millionen von Dollar im Wahlkampf einzusetzen.

Was gar die "Menschenrechte anderer Länder" anbelangt, so hätten die USA in den 200 Jahren seit ihrer Gründung mehr als 70 Kriege und Invasionen gegen andere Länder entfesselt und sogar bakteriologische, chemische und nukleare Mittel eingesetzt. Die Zahl der Kernwaffen, die China besitze, liege bei nur rund 1,2% des Kernwaffenbestandes der USA. Die USA hätten auch die meisten Kernwaffenversuche durchgeführt.

Und die Haltung zu internationalen Dokumenten über Menschenrechte? Die USA seien bisher noch immer nicht der "Internationalen Konvention über die Ächtung und Bestrafung der Rassentrennungverbrechen" oder aber ande-

ren Konventionen, z.B. gegen die Diskriminierung von Frauen oder aber über Rechte der Kinder beigetreten - ganz im Gegensatz zur VR China. -we-

Innenpolitik

*(5) Ausnahmezustand und Notstandsmaßnahmen durch Gesetz geregelt

Der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses hat am 1. März ein Gesetz über den Ausnahmezustand (*jiyan fa*) verabschiedet. Noch am selben Tag setzte Staatspräsident Jiang Zemin das Gesetz durch seine Unterschrift in Kraft. Der Gesetzestext ist in fünf Abschnitte unterteilt:

- allgemeine Prinzipien;
- Durchsetzung des Ausnahmezustandes;
- Art und Umfang der im Ausnahmezustand zu ergreifenden Maßnahmen;
- Pflichten der an der Durchsetzung des Ausnahmezustands beteiligten Kräfte;
- ergänzende Bestimmungen.

Im Falle von größeren Unruhen (*dongluan*), Umsturzaktivitäten (*baoluan*) und gewalttätigen Tumulten (*saoluan*), wenn die öffentliche Ordnung nur noch durch außerordentliche Maßnahmen sicherzustellen ist, kann die Regierung den Ausnahmezustand verhängen. Beabsichtigt die Regierung, eine solche Maßnahme landesweit oder aber flächendeckend in Verwaltungseinheiten der Provinzstufe in Kraft zu setzen, ist die Zustimmung des Ständigen Ausschusses des NVK erforderlich.

Soll der Ausnahmezustand nur in Teilen einer Provinz, Autonomen Region oder Regierungsunmittelbaren Stadt verhängt werden (also etwa in einzelnen Städten Tibets oder in bestimmten Stadtteilen Beijings), so kann der Staatsrat (Zentralregierung) eigenständig darüber entscheiden. Nach dem Gesetz ist es die Aufgabe von Volkspolizei und Bewaffneter Volkspolizei, den Ausnahmezustand durchzusetzen. Falls die Polizeikräfte nicht ausreichen, kann der Staatsrat der Zentralen Militärkommission vorschlagen, Truppen der Volksbefreiungsarmee zu entsenden.

In den Ergänzungsbestimmungen des fünften Abschnitts wird darüber hinaus auch Provinzregierungen nach Zustim-

mung des Staatsrats die Möglichkeit eingeräumt, im Falle plötzlich auftretender, schwerer Unruhen in einzelnen Städten und Kreisen Notstandsmaßnahmen in Kraft zu setzen. Militäreinheiten müssen von den Provinzregierungen über den Umweg von Staatsrat und Zentraler Militärkommission angefordert werden.

Einzelne Delegierte des Ständigen Ausschusses hatten während der Beratungen des Gesetzes deutlich gemacht, daß Militäreinheiten während eines Ausnahmezustandes nur mit großer Vorsicht eingesetzt werden sollten. Falls Demonstrationen nach Verhängung des Ausnahmezustandes von "feindlichen Kräften" angezettelt würden, sei eine gewaltsame Unterdrückung gerechtfertigt. Bei Demonstrationen, die sich gegen wirtschaftliche Mißstände und Notlagen richteten, sei ein gewaltsames Vorgehen hingegen nicht notwendig. (XNA, 1.3.96)

Der Ausnahmezustand war zuletzt 1989 in Zusammenhang mit Protestkundgebungen in Lhasa und Beijing von der Zentralregierung verhängt worden. Schon damals waren in Teilen des Ständigen Ausschusses des NVK Zweifel geäußert worden, ob die Verhängung des Ausnahmezustands durch die Verfassung gedeckt war. In Zukunft wird die chinesische Regierung bei einem solchen Schritt an gesetzlich festgelegte Regeln gebunden sein. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, daß die Partei- und Militärführung sich im Ernstfall nicht an solche formellen Beschränkungen hält. -hei-

*(6) Repressalien gegen Gewerkschaftsvertreter in Unternehmen

Eine führende Gewerkschaftsvertreterin hat während der diesjährigen Tagung des Nationalen Volkskongresses einen verbesserten gesetzlichen Schutz für die Tätigkeit von Arbeitervertretungen in Betrieben gefordert. (XNA, 15.3.96) Das Gewerkschaftsgesetz von 1992 garantiert Gewerkschaftsvertretern keinen ausreichenden Schutz gegenüber Repressalien von Unternehmensleitungen. Solche Repressalien träten aber in den vergangenen Jahren gehäuft auf: Gewerkschaftsaktivisten, die die Interessen von Arbeitnehmern gegenüber den oft selbstherrlichen Unternehmensleitern vertreten hätten, seien in vielen Fällen von Unternehmensleitungen ihrer Po-

sten enthoben worden, ihre Gehälter seien zurückgehalten worden, andere seien gar entlassen worden.

Das geltende Gewerkschaftsgesetz sei zu einer Zeit ausgearbeitet worden, als das Konzept der "sozialistischen Marktwirtschaft" noch nicht die Grundlage der Arbeits- und Gewerkschaftsgesetzgebung bildete. Eine große Schwäche des Gewerkschaftsgesetzes sei, daß es keine konkreten Schutzbestimmungen für Gewerkschaftsfunktionäre enthalte. Die Tätigkeit der Gewerkschaften würde durch diesen Mißstand behindert, denn viele Arbeitervertreter hätten aus Furcht vor Repressalien nicht den Mut, offen für die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmensleitungen einzutreten.

In einigen Wirtschaftssektoren, insbesondere in Unternehmen mit ausländischer Beteiligung und in Privatbetrieben, würde den Arbeitskräften explizit verboten, der Gewerkschaftsorganisation beizutreten. Manche Unternehmen in diesen Sektoren gingen sogar so weit, die Gründung einer Gewerkschaftsorganisation ganz zu untersagen. Die Arbeitsbeziehungen und die soziale Stabilität würden durch diese Entwicklung schwer belastet. Die Stellung der Gewerkschaftsvertreter in den Betrieben müsse durch Ergänzungen des Gewerkschaftsgesetzes gesichert werden. -hei-

*(7)

Zunahme der Schwerstkriminalität und des organisierten Verbrechens

Ren Jianxin, Präsident des Obersten Volksgerichts und einer der führenden Köpfe im Sicherheits- und Justizsystem der Kommunistischen Partei, hat vor dem Nationalen Volkskongreß ein düsteres Bild der Kriminalitätsentwicklung in der VR China gezeichnet. (Xinhua, 9./ 12.3.96)

Gewaltverbrechen (Mord, Raub, Vergewaltigung), der Handel mit entführten Frauen und Kindern, die organisierte Kriminalität sowie der Handel mit Drogen und pornographischem Material hätten in einigen Regionen Chinas einen starken Aufschwung genommen. Auch warnte Ren vor Subversions- und Sabotageaktivitäten "bestimmter Länder, die China zu verwestlichen und zu spalten versuchen" sowie vor "illegalen religiösen und separatistischen Aktivitäten". Außerdem stelle die Korruption in Polizei und Justiz eine große Herausforderung an die öffentliche Ordnung dar.

1995 hätten Chinas Gerichte insgesamt 4,54 Mio. Verfahren bearbeitet (ein Plus von knapp 15% gegenüber 1994), darunter 496.000 Strafsachen. Mehr als 545.000 Straftäter seien verurteilt worden, 220.000 von ihnen seien zu Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, zu lebenslänglicher Haft oder zum Tode verurteilt worden (eine Zunahme von 5,5% gegenüber 1994). Ren machte keine Angaben über die Zahl der Todesurteile, verdeutlichte jedoch, daß die chinesische Führung weiterhin zu drakonischen Maßnahmen in der Verbrechensbekämpfung entschlossen sei. (Xinhua, 12.3.96; SCMP, 12.3.96)

Nach Berichten der Beijing-treuen Hongkonger Zeitschrift *Guangjiaojing* (1996/3, S.88-90) hat die Kriminalität in China in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. In manchen besonders betroffenen Regionen habe im ersten Halbjahr 1995 die Zahl der Gewaltverbrechen und sonstigen schweren Verbrechen um bis zu 30% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen. Dahinter stünden oft organisierte Verbrecherbanden (*hei shehui*), die zum Teil eng mit korrupten Behördenvertretern zusammenarbeiteten und auch begonnen hätten, überregional zu kooperieren.

1995 hat eine Rekordzahl von Polizisten ihren Einsatz in der Verbrechensbekämpfung mit dem Leben oder mit schweren Verletzungen bezahlt: 395 Polizisten sind im Einsatz umgekommen, 8.526 verwundet worden.

Eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, so der Bericht in *Guangjiaojing*, gehe auch von den schwerwiegenden Problemen in vielen staatlichen Großbetrieben aus, wo die Belegschaften immer häufiger zu Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen griffen, um gegen die Folgen von Unternehmensreformen, gegen ausbleibende Gehaltszahlungen oder drohende Entlassungen zu protestieren.

Da sämtliche Regierungen und Parteikomitees die öffentliche Sicherheit inzwischen als Schwerpunktaufgabe erkannt hätten und die Polizei sich allmählich auf die neuen Bedingungen einzustellen beginne, rechnet man für 1996 mit einem geringeren Zuwachs der Verbrechensrate. Die Schwerstkriminalität und das organisierte Verbrechen werden nach Einschätzung von chinesischen Sicherheitsfachleuten allerdings weiter zunehmen.

Für große Teile der chinesischen Bevölkerung ist die Verschlechterung der Sicherheitslage ein brennendes Thema. Die ungünstige Kriminalitätsentwicklung löst beträchtliche Unzufriedenheiten und weitere Zweifel an der Regierungsfähigkeit der Kommunistischen Partei aus. Die Unmutsbekundungen im Nationalen Volkskongreß gegenüber den Rechenschaftsberichten der Justizorgane (siehe den Artikel "Parteikontrolle und Rechtsreform" in diesem Heft) spiegeln die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung wider. -hei-

*(8)

amnesty international legt Bericht zur Menschenrechtssituation vor

amnesty international (ai) hat Anfang März einen zweihundert Seiten umfassenden Bericht zur Menschenrechtssituation in der VR China vorgelegt: *Reformen ohne Menschenrechte - Staatliche Willkür in China*. Der Bericht ist Teil einer ai-Kampagne, die mit Blick auf die Beratungen der UN-Menschenrechtskommission in Genf die internationale Öffentlichkeit auf anhaltende systematische Menschenrechtsverletzungen in der VR China aufmerksam machen soll.

Der Bericht dokumentiert Mißstände im chinesischen Strafrecht, im Polizei- und Justizwesen, die Unterdrückung politischer Opposition sowie ethnischer und religiöser Minderheiten. Mißhandlungen und Folterungen in chinesischen Haftanstalten werden ausführlich dargelegt. Die "exzessive" Anwendung der Todesstrafe in China wird scharf kritisiert. Abschließende Kapitel widmen sich Fragen der internationalen Menschenrechtspolitik gegenüber China und stellen einen Katalog von Empfehlungen an die chinesische Regierung und an Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, die zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der VR China beitragen sollen.

Die Stärke des Berichts liegt in der systematischen und dichten Dokumentation von Verletzungen der Menschenwürde sowie politischer und bürgerlicher Rechte durch die chinesischen Behörden: Die von amnesty international aufgeführten Fälle verdeutlichen, daß die chinesische Regierung bislang keine ausreichenden Anstrengungen unternommen hat, um die Mißstände im Strafrecht und im Polizei- und Justizapparat abzustellen.

Die im März vom Nationalen Volkskongreß verabschiedeten Gesetze über die Strafprozeßordnung und die Administrativstrafen (siehe den Artikel "Parteikontrolle und Rechtsreform" in diesem Heft) sind in dem ai-Bericht noch nicht berücksichtigt, ändern vorerst jedoch nichts an den grundlegenden Befunden. Allerdings hätte ein deutlicher Hinweis auf die Bemühungen um Rechts- und Justizreform, die von - zur Zeit nicht durchsetzungsfähigen - Kräften in Regierung und Nationalem Volkskongreß angetrieben werden, dem ai-Bericht nicht geschadet.

Nicht befriedigend ist der Bericht im Hinblick auf die vielfältigen rechtlich zwar nicht abgesicherten, aber für das gesellschaftliche Leben äußerst bedeutsamen neuen Freiräume (soziale und wirtschaftliche Freiheiten, freiere Informations- und Reisemöglichkeiten), die die Politik der Wirtschaftsreformen für die chinesische Bevölkerung mit sich brachte. Diese Entwicklung wird in dem Bericht genauso nur am Rande erwähnt (in einigen prägnanten Abschnitten der Einleitung, deren differenzierte Aussagen im Hauptteil des Berichts nicht mehr aufgegriffen werden) wie die beachtlichen Fortschritte in Armutsbekämpfung und Lebensqualität, die sich etwa in einer höheren Lebenserwartung, einer verbesserten Ernährung und erweiterten Entfaltungsmöglichkeiten für die chinesische Bevölkerung niederschlagen.

amnesty international tritt für die weltweite Durchsetzung politischer und bürgerlicher Rechte und Freiheiten ein und verfolgt damit eine Zielsetzung, die nur einen Teil des in den einschlägigen internationalen Konventionen und Dokumenten festgehaltenen Menschenrechtskatalogs umfaßt. Diese Selbstbeschränkung erweist sich im jüngsten China-Bericht als Manko: Der menschenrechtliche Fortschritt im Sinne internationaler Menschenrechtsdokumente (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationale Konventionen über bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Wiener Menschenrechtsdeklaration) läßt sich gerade in Entwicklungsländern wie China nicht nur an politischen und bürgerlichen Rechten und Freiheiten festmachen, sondern wird ganz wesentlich durch Fortschritte im gesellschaftlichen Lebensstandard und die damit einhergehende Verbesserung der Lebenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert: Für Dutzende Millionen Chinesen, die bis vor weni-

gen Jahren noch in extremer Armut leben mußten und denen durch Wirtschaftswachstum und staatliche Armutsbekämpfungsprogramme neue Lebenschancen eröffnet wurden, sind eine gesicherte Ernährung und neu geschaffene Einkommensmöglichkeiten vorordnlicher als etwa das Wahlrecht.

Die Dimension wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und ihre Bedeutung für den menschenrechtlichen Fortschritt bleibt in dem China-Bericht von amnesty international unterbewertet. Ein ergänzender Bericht zu diesen Fragen wäre notwendig, um die Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit amnesty internationals unter reformbereiten Kräften in der Beijinger Führung und in der chinesischen Bevölkerung zu erhöhen.

Kultur und Gesellschaft

*⁽⁹⁾

Wissenschaft und Bildung im neuen Fünfjahrplan und im längerfristigen Perspektivplan

In dem vom NVK am 17.3.96 gebilligten 9.Fünfjahrplan für die Jahre 1996-2000 und dem längerfristigen Perspektivplan bis zum Jahr 2010, deren Wortlaut am 20.3.96 veröffentlicht wurde (vgl. RMRB u. GMRB), sind die Themen Wissenschaft und Bildung in Kapitel 5 abgehandelt.

Für Wissenschaft und Technik sieht die Planung wie folgt aus:

Allgemein sollen Wissenschaft und Technik der wirtschaftlichen Entwicklung dienen und sich auf die Erfordernisse des Marktes einstellen. Sie sollen zur Lösung wichtiger technischer Probleme beitragen, die für die sozioökonomische Entwicklung entscheidend sind. Außerdem sollen sie Hochtechnologie entwickeln und produzieren. Der Schwerpunkt soll hier auf elektronischer Datenverarbeitung, Biologie, neuen Materialien, neuen Energien, Luft- und Raumfahrt sowie Meerestechnologie liegen. Auf einigen Gebieten soll fortgeschrittenes Weltniveau erreicht werden. Nicht zuletzt soll auch die Grundlagenforschung gefördert werden, in der man auf Gebieten, auf denen China überlegen ist, Durchbrüche erhofft.

Im einzelnen werden folgende Punkte hervorgehoben:

1. Forschung und Entwicklung in der Agronomie sind zu stärken, die Verbreitung fortgeschrittener Technologie ist zu beschleunigen. Umfassende Technologien für die Verbesserung des Marktgetreides sowie der Vieh- und Saatzucht sollen bereitgestellt werden. Ferner werden die Intensivierung der Forschung auf den Gebieten Krankheits- und Schädlingsbekämpfung, Wassersparen und Trockenanbau, Waldschutz und Eindämmung der Desertifikation gefordert.

2. Anhebung der Produktionstechniken und Entwicklung neuer Energien, Beschleunigung der Umsetzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse.

3. Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie. Erwähnt werden u.a. Computer-Soft- und Hardware, elektronische Datennetze, neue Materialien und Technologien, landwirtschaftliche und medizinische Biotechnik, Verkehr (Hochgeschwindigkeitszüge), Transport, Automatisierung im tertiären Sektor, neue Ölbohrtechnik usw.

4. Forschung und Entwicklung auf Schwerpunktfeldern der gesellschaftlichen Entwicklung sind zu intensivieren. Genannt werden Geburtenregelung, Bekämpfung schwerer Krankheiten, Produktion neuer Medikamente, ferner saubere Kohleverbrennung, Recycling und Vorbeugung gegen Naturkatastrophen. Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und Anhebung des wissenschaftlich-kulturellen Niveaus der gesamten Nation.

5. Stärkung der Grundlagenforschung und des Baus von Forschungsanlagen. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet, Errichtung elektronischer Datennetze für Bildung und wissenschaftliche Forschung.

6. Fortführung der Reform des Wissenschaftssystems, Verbesserung der Struktur der Forschungsorganisationen und vernünftige Verteilung der Fachleute. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen, Hochschulen und Unternehmen. Integration von Forschungsinstituten für technologische Entwicklung in Großbetriebe oder deren Umwandlung in High-Tech-Betriebe und Ermunterung großer und mittlerer Betriebe, zu Zentren für technologische Entwicklung zu werden.